

BOYKOTT

info 1

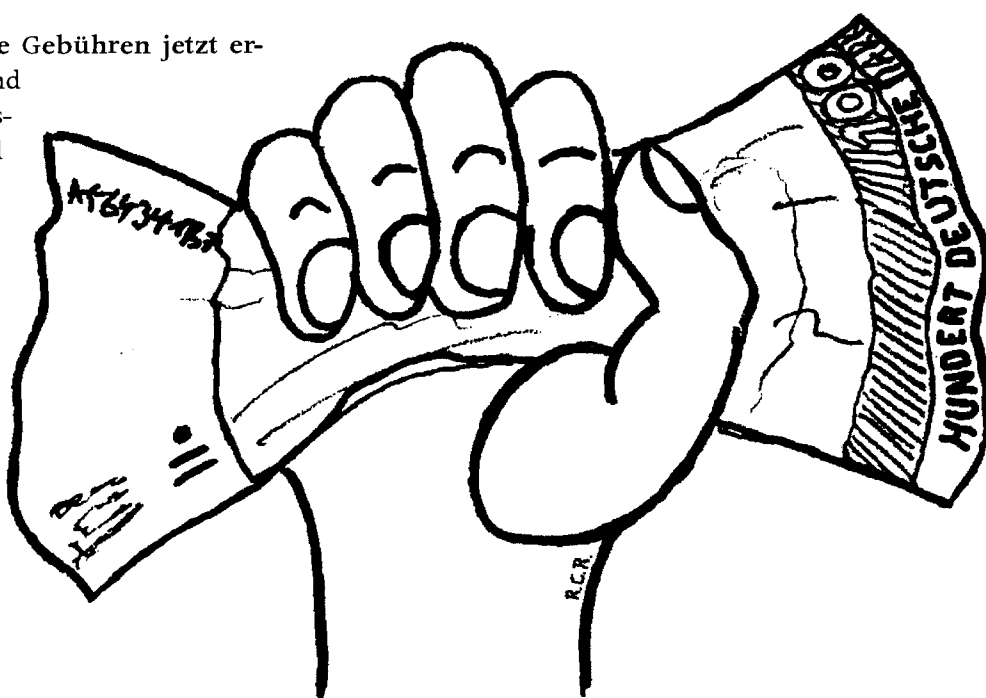
Warum soll ich boykottieren?

Hundert Mark pro Semester erscheinen eigentlich unwesentlich. Wem von uns tun denn knapp 17 Mark im Monat ernsthaft weh. Warum deswegen so einen Aufstand...

Denen, die von diesen Fragen gequält werden sei gesagt: Es geht hier nicht nur um hundert Mark! Es geht um die Einführung von Gebühren. Von unserer Landesregierung werden diese Gebühren verharmlosend Einschreibe- und Rückmeldegebühren genannt und auf den Verwaltungsaufwand dieses Aktes der Einschreibung und Rückmeldung verwiesen. Diese Gebühren stehen allerdings in keinem Verhältnis zum Aufwand der Rückmeldung. Sie sind der Einstieg in allgemeine Studiengebühren von weit mehr als 100,- DM.

Warum werden diese Gebühren jetzt erhoben? Unter dem Vorwand der leeren öffentlichen Kassen werden in Bund und Ländern derzeit soziale und kulturelle Errungenschaften demontiert. Propagiert wird der hemmungslose Wettbewerb. Das Totschlagargument der letzten Jahre war und ist der „Standort Deutschland“. Dieser neue Nationalismus greift um sich. In allen Bereichen werden soziale Sicherheit, Kultur

und Umweltschutz der Gewinnmaximierung geopfert. Uns wird eingeredet, „wir alle müssen den Gürtel enger schnallen“. Gemeint sind damit aber vor allem Erwerbstätige, Sozialhilfeempfänger, Arbeitslose, Kranke, Behinderte, Schüler, Studierende u.a.. Schaut man einmal auf die Gewinne und die Steuer-„last“ großer deutscher Banken und Unternehmen, so ist es bei weitem nicht so, daß sich das Verhältnis zu ungunsten der Unternehmen verändert hat. Im interna-



tionalen Vergleich liegt Deutschland bei der effektiven Unternehmensbesteuerung hinter Japan, den USA, Großbritannien und Frankreich⁽¹⁾. Ein Beispiel: Der Anteil der Unternehmenssteuern (Körperschaftsteuer) am Gesamtsteueraufkommen sank von 7,3% (1985) auf 2,2% (1995)⁽¹⁾.

Aber es muß gespart werden! Gespart werden bei der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, beim Zahnersatz, beim Krankengeld, bei der Schülerbeförderung, bei der Sozialhilfe, beim sozialen Wohnungsbau, bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM), bei der Bildung.

Die Universität als Geldverschwender. Landesweit werden den Universitäten soviel Mittel gekürzt, das von den neun Unis im Land eine zumachen müßte. Das bedeutet für Karlsruhe, das die Mittel für alle Institute um 50 Prozent gekürzt werden. Betroffen davon ist die Grundausrüstung, die Assistenten- und

HiWi-Stellen – die Lehre und Grundlagenforschung. Langzeitstudierende werden als die Schmarotzer der Universitäten dargestellt.

Was lassen wir uns noch alles bieten!? Sagen wir in den Neunzigern zu allem ja, was von „oben“ kommt? Tragen auch wir brav unser Scherflein zur großen Umverteilung von unten nach oben bei?

Jetzt haben wir die Möglichkeit einmal NEIN zu sagen. Wer hindert uns daran, mal was Vernünftiges zu tun!?

Euer UStA

⁽¹⁾ Quelle: Gunter Quaiser, Aachen

Wissenschaftsminister fordert Studiengebühren

Von Trotha plädiert für soziale Komponente / Bislang nur Langzeitstudierende betroffen

Stuttgart (dpa/lsw). Baden-Württembergs Wissenschaftsminister Klaus von Trotha (CDU) plädiert angesichts knapper Kassen für die Einführung von Studiengebühren. „Wir können nicht laufend die Unterfinanzierung der Hochschulen beklagen und dann nicht auch solche Gebühren in Erwägung ziehen“, meinte er in einer Mitteilung.

Gebühren sollten von Studenten verlangt werden, bei denen die Eltern oder sie selbst dies ohne weiteres bezahlen könnten. Ein-

nahmen daraus müßten in den Wissenschaftsetat fließen. „Wir brauchen mehr Geld für die Hochschulen“, betonte der Minister.

Bisher hatte die Koalition lediglich beschlossen, von Langzeitstudierenden Studiengebühren zu erheben – bei Überschreiten der Regelstudienzeit um mehr als fünf Semester 1 000 Mark je Semester. Hinzu kommt für jeden Studenten vom Sommersemester 1997 an eine Einschreibgebühr von 100 Mark, die dem Land etwa 40 Millionen Mark im Jahr

bringen soll. Ministerpräsident Erwin Teufel (CDU) und Wirtschaftsminister Walter Döring (FDP) hatten Mitte September versichert, allgemeine Studiengebühren seien nicht geplant.

Von Trotha sieht in Studiengebühren keine „Abschreckung“ für junge Menschen aus weniger begütertem Elternhaus. Für ihn stehe im Vordergrund, daß die Hochschulen mit den zusätzlichen Einnahmen etwa Labors besser ausstatten.

BNN, 7.12.96

Trothas Taktik

Baden-Württembergs Wissenschaftsminister Klaus von Trotha hat sich mittlerweile mehrfach für die Einführung von allgemeinen Studiengebühren ausgesprochen. Dieses Ziel will er offensichtlich in kleinen Schritten erreichen, um den Protest in Grenzen zu halten.

Zum einen sollen für die sogenannte Langzeitstudierenden Studiengebühren fällig werden; 1000 DM je Semester bei Überschreitung der Regelstudienzeit um mehr als fünf Semester. Dazu kommen 100 DM Einschreibe- und Rückmeldegebühr, die im Dezember in einem beispiellosen Hauruckverfahren durch den Landtag gepeitscht wurden.

Sein weiteres Vorgehen liegt auf der Hand: Die Kulanzsemester bei den Langzeitstudiengebühren werden abgebaut und die Rückmeldegebühren Schritt

für Schritt erhöht. Sind dann, sagen wir mal, 500 oder 600 DM Rückmeldegebühren erreicht, ist es nur noch ein kleiner Schritt, Rückmelde- und Langzeitstudiengebühren zusammenzufassen und allgemeine Studiengebühren von 1000 DM je Semester einzuführen.

Dieses Vorgehen soll, wie schon Anfangs erwähnt, den Protest gegen seine Ziele gering halten und den Widerstand zermürben. Die einzige Antwort darauf kann nur sein: Massiver Widerstand von Anfang an, denn wenn wir die 100 DM nicht verhindern, verhindern wir auch die 1000 DM nicht.

Michael

Der Boykott



UNIVERSITÄT KARLSRUHE (TH)
- Studentensekretariat -
Kaiserstraße 12 · 76128 Karlsruhe
Telefon: (0721) 508-3819; -2029; -2034
Öffnungszeiten: Montag-Freitag 9h-11h Uhr

Rückmeldegebühr
für das Sommer-Semester 1997

Universität Karlsruhe, 76128 Karlsruhe

— Anschrift des Studierenden —

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 11. Dez. 1996 das Haushaltsstrukturgesetz 1997 beschlossen, welches am 1.1.1997 in Kraft getreten ist. Gemäß Artikel 7 dieses Gesetzes ist das Universitätsgesetz in der Fassung vom 10.1.95 (GBl.S.1, ber. S.310) durch einen neuen § 120a - Immatrikulations- und Rückmeldegebühr - ergänzt worden.
In § 120a Universitätsgesetz wird bestimmt:
- daß für die Bearbeitung jeder Rückmeldung eine Gebühr von 100 DM zu entrichten ist,
- daß die Gebühr mit der Rückmeldung fällig wird und keines besonderen Gebührenbescheides bedarf,
- daß der Studierende von Amts wegen mit sofortiger Wirkung zu exmatrikulieren ist, wenn die Rückmeldegebühr nicht bis zum gesetzten Zahltermin bezahlt worden ist.

Bitte beachten Sie, daß somit von Ihnen für die Rückmeldung zum Sommersemester 1997 bis **spätestens 21.02.1997** **insgesamt DM 171,50** zu zahlen sind.

Verwenden Sie daher bitte **zusätzlich** zu den Ihnen bei der letzten Rückmeldung ausgehändigten und mit einem Betrag von DM 71,50 (Studentenwerksbeitrag) versehenen Zahlbelegen **auch** die nebenstehenden über DM 100,- (Rückmeldegebühr) vorgefertigten Zahlbelege.

Das Studentensekretariat kann Ihre Rückmeldung erst dann vornehmen, wenn beide Beträge vollständig eingegangen sind.

So sieht es wohl aus – Dein Anschreiben für die 100,- DM Studiengebühren.

....und so kannst Du Dich am Boykott beteiligen.

Der Beginn:

1. Bewundern des Überweisungsvordruckes... Interessant dabei ist festzustellen, an wen das Geld überhaupt weitergeleitet wird. Ist es die Uni-Kasse, ist es das Ministerium (Landesoberkasse)? Also Kontonummern vergleichen mit dem „alten“ Überweisungsvordruck! Als nächstes sollte der Studentenwerksbeitrag, also die 71,50 DM überwiesen werden. Dies geht am besten mit dem „alten“ Überweisungsvordruck. Auch sollte die Bescheinigung der Krankenkasse ordnungsgemäß abgegeben werden.

Um DEINEM Protest gegen diese Studiengebühren Nachdruck zu verleihen, sollte jetzt ein Brief an

die Univerwaltung geschrieben werden, der klar zum Ausdruck bringt, warum Du die 100,- DM nicht überweist, und höflich darum bittet, Dich trotzdem zu immatrikulieren (Vordrucke sind im UStA und in den Fachschaften erhältlich). Auch kann es nicht schaden, wenn Du Deinen Protest auch in Stuttgart einbringst. Dies geht ganz einfach durch einen Brief, eine Postkarte, Mail oder Fax. Adressen findest Du im Anhang an diese Broschüre.

Wenn Du Dich entschieden hast, bei der Aktion „Treuhandkonto“ mitzumachen, kannst Du dann auch schon die 100,-DM auf selbiges überweisen. Die Kontonummer wird auf der Vollversammlung am 15.1.97 bekanntgegeben. Überweisungsvordrucke für das Treuhandkonto liegen bei den Fachschaften und im UStA aus (voraussichtlich ab der 4. Kalenderwoche).

2. Durchhalten!

Die Univerwaltung wird Dir zuerst einmal eine Mahnung zuschicken. Aber keine Angst, *eine* Mahnung ist *keine* Mahnung, und so kannst Du auch die zweite Mahnung abwarten, ohne daß Du etwas zu befürchten hast. **Denn DU bist noch lange NICHT exmatrikuliert.** (Wenn gleich Du auch noch nicht richtig immatrikuliert bist, d.h. ein Schwebezustand, in dem alles noch möglich ist...) Um Dich richtig zu exmatrikulieren, muß die Hochschule Dir erst einmal die Exmatrikulation androhen. Wenn dann immer noch keine Reaktion von Dir kommt, kann bzw. muß die Hochschule Dir die Exmatrikulation per Einschreiben mit Rückschein zusenden. Und wenn Du Dich dann exmatrikulieren lassen willst, dann mußt Du weiter nichts tun. Wenn nicht, solltest Du auf jeden Fall Widerspruch gegen diesen Bescheid einlegen, was auf jeden Fall eine aufschiebende Wirkung hat. Bei Bezahlung der geforderten Gebühr bist Du dann wieder immatrikuliert. Aber wir wollen ja gerade damit drohen, daß wir uns exmatrikulieren lassen, denn das kann sich die Uni bei einer großen Anzahl kaum leisten, da viele Zuschüsse und Zahlungen an die Uni an die Studierendenzahl gekoppelt sind. Wenn wir viele sind, ist die Chance groß, daß zuerst die Uni einknickt, die Fristen zur ordnungsgemäßen Immatrikulation stark verlängert (wir also nicht mal in Gefahr sind, exmatrikuliert zu werden) und schließlich die Landesregierung gezwungen ist, die Gebühr zurückzunehmen, da sie nicht durchsetzbar ist.

Petra

Treuhandkonto? Wieso dieser Aufwand?

Es stimmt ein Treuhandkonto ist erst einmal viel Arbeit für die „VerwalterInnen“ – Gegenüber eines „normalen“ Boykottes hat es jedoch entscheidende Vorteile. Zum einen bietet es für den einzelnen den Vorteil, daß er/sie weiß: „Ich bin nicht alleine“. Sollten sich außerdem zu wenig Studierende an der Aktion beteiligen, so wird das Geld der Unikasse ordnungsgemäß überwiesen, und der Boykott ist einfach hinfällig.

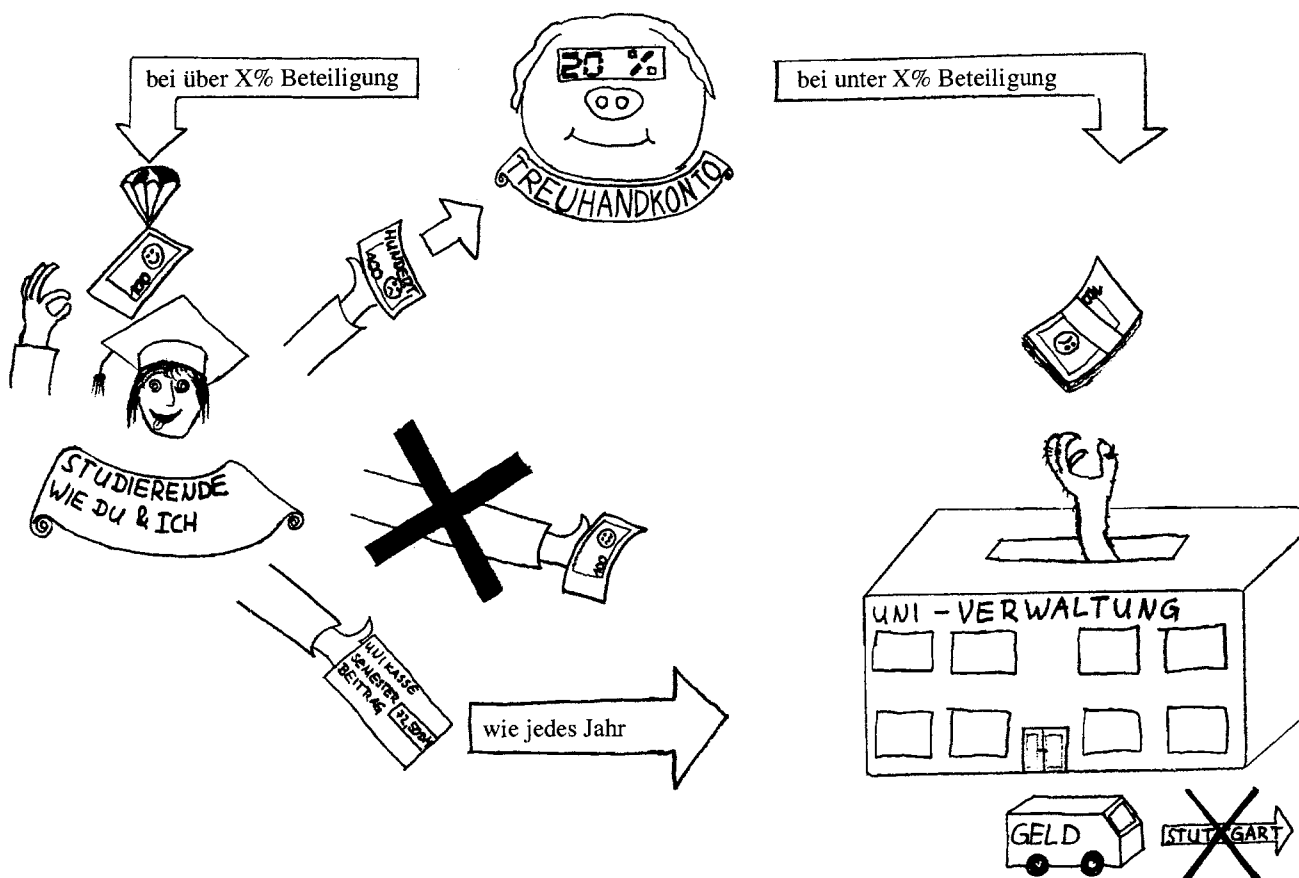
Anhand des Treuhandkontos ist auch jederzeit ersichtlich, wieviele Studierende diese Studiengebühren ablehnen und bereit sind, sich exmatrikulieren zu lassen. Wir hoffen, daß dies ein weiteres politisches Druckmittel gegenüber der Landesregierung ist. Neben der Landesregierung werden auch die Verwaltungen der Hochschulen gezwungen, klare Stellung

zu Studiengebühren zu beziehen, trifft ein Boykott sie doch an ihrer empfindlichsten Stelle: dem Geld.

Darüber hinaus signalisiert eine Beteiligung an der Aktion Treuhandkonto: Wir wollen diese Gebühr nicht bezahlen, da wir sie aus politischen und sozialen Gründen ablehnen! Es bedeutet also, daß jeder StudIER, welcheR sich an der Aktion beteiligt, hinter den Forderungen und Argumenten der Unabhängigen Studierendenschaft steht. Nur so ist es möglich, gemeinsam wirkliche Reformen zu fordern.

Doch Boykott alleine reicht nicht aus! Der Protest muß weiterreichen. Neben persönlichen Briefen, etc. müssen wir versuchen, den Verantwortlichen das Weiterregieren in dieser Form gründlich zu vermiesen!

Petra



Allgemeine Geschäftsbedingungen für das „Treuhandkonto“

des Boykottes der Einschreibegebühren 1997

1. Mit Einzahlung von DM 100,- auf das Konto akzeptiert der Einzahler/ die Einzahlerin die allgemeinen Geschäftsbedingungen
2. Einzahlungen werden ausschließlich von Studierenden an Karlsruher Hochschulen getätigt.
3. Die eingezahlten Beträge auf das Treuhandkonto bleiben Eigentum des Einzahlers bis
 - a) bei nicht erreichtem Quorum am auf der Uni-VV festgelegten Stichtag alle Einzahlungen mit einer Liste über EinzahlerInnen mit Matrikelnummern an die Universitätskasse überwiesen werden
 - b) bei erreichtem Quorum am ebenfalls auf der Uni-VV festgelegten Stichtag sämtliche eingezahlten Beträge an die EinzahlerInnen zurücküberwiesen werden
 - c) der/ die EinzahlerIn das Geld persönlich oder schriftlich bei der Verwaltung des Kontos zurückfordert und innerhalb einer angemessenen Frist (1-2 Wochen) zurückerhält.
4. Die eingezahlten Beträge auf dem
- Konto bleiben unverzinst (bis 3. eintritt).
5. Bei falsch oder unvollständig ausgefüllten Überweisungsformularen haftet der/ die EinzahlerIn selbst.
6. Alle EinzahlerInnen haben das Recht, Informationen über aktuelle Quoten und den aktuellen Kontostand einzuholen.
7. Die Verwaltung des Kontos verpflichtet sich, durch Informationen an den UStA regelmäßig aktuelle Daten zu veröffentlichen.
8. Eine Einzahlung auf das Konto schützt nicht vor Exmatrikulation, TrägerInnen des Kontos können dafür also nicht belangt werden.
9. Sollten einzelne Klauseln oder Teile von Klauseln rechtswidrig sein, tritt anstelle dieser diejenige Klausel, die der unwirksamen am nächsten kommt, in Kraft.
10. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle EinzahlerInnen, TrägerInnen des Kontos und Kontoverwaltung ist Karlsruhe.

**OHNE
HUNNI
IN DIE UNI**

**Interessante
Adresse:**

Wissenschaftsministerium
Minister von Trotha
Königsstraße 46
70173 Stuttgart

Du bekommst BAföG...

...und willst dich am Boykot beteiligen? Es sind zwei Fälle zu unterscheiden:

1. Dein Bewilligungszeitraum geht bis September (das ist bei den meisten der Fall): Dann gibt es keine Probleme, das BAföG-Amt braucht zum Sommersemester keine Immatrikulationsbescheinigung, dein BAföG wird weiterhin überwiesen.

2. Dein Bewilligungszeitraum geht bis März: Für deinen neuen BAföG-Antrag brauchst du eine Immatrikulationsbescheinigung, die du während des Boykots allerdings nicht vorweisen kannst. Sie kann allerdings problemlos nachgereicht werden, dein BAföG

wird dir dann nachgezahlt. **WICHTIG:** Der Antrag muß dennoch spätestens im April gestellt werden, BAföG gibt es frühestens für den Monat, in dem der Antrag gestellt wurde.

Vorsicht: Wer BAföG erhält, sollte aufpassen, daß er/sie nicht exmatrikuliert wird, sonst kommt es zu Komplikationen. Zumindest mußt du einiges an Zeit investieren, um alles wieder ins Lot zu bringen. Es kann aber auch sein, daß du für eine Zeit lang kein BAföG erhältst.

Michael

Kein Immatrikulationsnachweis ...

... was passiert mit Leistungen des Studentenwerks?

Das Studentenwerk bietet Studierenden diverse Leistungen an, die vom Status „StudierendeR“ abhängig sind. Für die Mensa hat mensch den Chip-Key, nach dem gültigen Studiausweis fragt niemand. Nur wer noch keinen hat, müßte beim Kauf eventuell den Studiausweis vorzeigen. Hier gilt dann wie bei den im folgenden genannten Serviceleistungen des Studentenwerks: falls eine Kontrolle stattfindet, genügt der Studiausweis für das WS 96/97, optimalerweise mit einem Beleg, daß ihr die 71,50 DM Sozialbeitrag wie bisher überwiesen habt (wonach aber wohl niemand fragen wird). Richtig (auch finanziell) interessant und wichtig wird diese mit der Leitung des Studentenwerks vereinbarte Regelung für NutzerInnen der Kindertagesstätte, für Wohnheimplätze und NutzerInnen der Psychotherapeutischen Beratungsstelle. Das Studentenwerk wird also alle, die die 71,50 DM wie immer überwiesen haben, als Studierende auffassen.

Interessant ist übrigens, daß die Gebühren und der Sozialbeitrag in Zukunft wohl nicht wie bisher über die Unikasse laufen, sondern über die Landesoberkasse. Es ist zu befürchten, daß das Land auf diesem Weg durch spätes auszahlen der Sozialbeiträge an das Studentenwerk Zinsgewinne machen will und dem Studentenwerk somit weitere Mittel fehlen - von den sonstigen Kürzungen ganz abgesehen.

... was ist mit dem StudiTicket?

Mit dem StudiTicket des Karlsruher Verkehrs Verbunds (KVV) gibt es auch keine Probleme. Zum Kauf der StudiKarte, um also ganztägig im ganzen KVV-Gebiet fahren zu können, genügt die Vorlage des Studiausweises mit Aufkleber vom WS 96/97. Im Februar hat normalerweise sowieso noch keineR den neuen Aufkleber, kann aber schon die StudiKarte für das Sommersemester kaufen. Auch im April wird der KVV nicht weiter fragen. Bei der 19 Uhr-Regelung wird vorläufig der alte Aufkleber genügen.

Kurz zusammengefaßt: **Durch Teilnahme am Boykott habt Ihr bei Leistungen des Studentenwerks und im Zusammenhang mit dem StudiTicket keinerlei Nachteile, da die Semestermarke für das Wintersemester als Nachweis für Euren Studistatus gilt.**



Und was ist,

wenn ich ein Fach mit NC studiere und mich exmatrikulieren lasse?

Was bei allen anderen Fächern relativ problemlos geht, nämlich sich wieder für sein Semester einzuschreiben, kann bei einigen Fächern Probleme bereiten.

Hier eine kurze Erläuterung des Verfahrens am Beispiel Architektur. In der Architektur stehen in jedem Semester 163 Studienplätze zur Verfügung. Wer sich in ein höheres Semester (wieder-) immatrikulieren möchte, stellt einen Antrag und kommt dann auf eine Rangliste (Kriterien: Noten, geleistete Prüfungen,...), je nach freien Kapazitäten (also maximal 163, falls sich alle eingeschriebenen exmatrikulieren lassen) werden dann die noch oder wieder freien Plätze mit Bewerberinnen besetzt. Es könnte also passieren, daß frau ihren Studienplatz nicht mehr bekommt. Besonders kritisch ist dies natürlich im Vordiplom, wo es viele noch auf einen Quereinstieg aus einer anderen Fachrichtung/anderen Studienort abgesehen haben. Je höher das Semester, desto geringer ist das Risiko, seinen Studienplatz zu verlieren. In den Fächern Geoökologie, Wirtschaftsingenieurwesen und Architektur wurden in Semestern nach dem Vordiplom (Bei Architektur: 8.Semester!!) noch mehr BewerberInnen als Studienplätze gezählt. Also Vorsicht- und erst einmal informieren – oder risikobereit sein.

In den anderen NC-Fächern, d.h. Biologie, VWL, Geologie, Lebensmittelchemie, Pädagogik, Sport (Lehramt), Sportwissenschaft und Kunstgeschichte ist eine Re-immatrikulation nach dem Vordiplom relativ problemlos. Aber auch hier gilt: Information kann nicht schaden.

Alle anderen Studienfächer haben nach unseren Informationen keinen NC, und es sind nur die allgemeinen Hinweise zu beachten.

Was allgemein zu beachten ist:

Wer sich in ein höheres Semester immatrikulieren möchte, muß die Voraussetzungen nach seiner Diplomprüfungsordnung erfüllen und z.B. im 6. Semester sein Vordiplom in der Tasche haben. Im Klartext: Es gibt keine aufschiebende Wirkung mehr durch Verlängerungs- oder Härteanträge! Genauere Informationen sind bei den Fachschaften zu erhalten.

Was kann getan werden:

Bis zur Androhung der Exmatrikulation kann jedeR sich am Boykott beteiligen. Dannach muß sich jedeR dem Risiko, das er/sie eingeht bewußt sein, und eigenverantwortlich eine Entscheidung treffen. Lösungsansätze könnten z.B. ein kollektives Exmatrikulieren aller Studis sein oder... Wer eine Idee hat,...Im nächsten UStA-Magazin werden wir Euch weiter informieren.

Petra

Impressum

Das **BOYKOTT-info** begleitet den BOYKOTT der Einschreibgebühren. Hier erfahrt Ihr den Stand der Beteiligung und bekommt die Hintergrundinformationen inhaltlicher und organisatorischer Art. Wir haben absichtlich auf layouttechnische Verkünstelungen verzichtet um die Information in den Vordergrund zu rücken und uns auf das wesentliche zu konzentrieren.

Dieses erste Info wird nicht das Einzige bleiben, sollte sich jetzt jemand angesprochen fühlen mitzuarbeiten, ist sie oder er im Aktionsbündnis (jeden Do. 18.30 Uhr, UStA-Büro) sowie auch im UStA jederzeit willkommen.

Alle Artikel sind im Normalfall namentlich gekennzeichnet und geben die Meinung des Autors wieder, die nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen muß.

Wenn Ihr merkt, daß der entscheidende Punkt in unserer Informationsarbeit fehlt, oder sich ein inhaltlicher Fehler eingeschlichen hat, bitten wir Euch, dies uns mitzuteilen. Vielleicht kann dies vielen anderen von großem Nutzen sein.

Redaktion ist der UStA

Artikel schrieben diesmal: Petra Bartenschlager (Vorsitz), Oliver Iost (Öko), Michael Schier (Soziales) und Holger Hörich (Innen).

Graphik: Arno (Treuhandkonto), R.C.R. (Hunni) modifiziert von Oli, Ester, Michael

Satz: UStA

Druck: StudierendenServiceVerein

Auflage: 2000

V.i.S.d.P.: Holger Hörich

UStA der Uni Karlsruhe

Adenauerring 7

76131 Karlsruhe

Bitte um Freistellung von der Verwaltungsgebühr

(Name, Matr.-Nummer, Straße, Wohnort)

An die
Universität Karlsruhe
Studierendensekretariat
Kaiserstraße 12

76128 Karlsruhe

Karlsruhe, den _____

Antrag auf Vollzug der Rückmeldung ohne Zahlung der Rückmeldegebühr

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich, meine Rückmeldung für das SS 97 ohne Zahlung der „Rückmeldegebühr“ in Höhe von 100.- DM vorzunehmen. Ich bitte Sie um eine rechtsverbindliche Antwort bis spätestens 31.1.1997. Ich weise Sie vorsorglich darauf hin, daß ich mir bei einer abschlägigen oder fehlenden Antwort gerichtliche Schritte vorbehalten muß.

Begründung:

Die Einführung der Immatrikulations- und Rückmeldegebühr i.H.v. 100.- DM in Paragraph 120a des UG BaWü ist rechtswidrig. Die Rückmeldegebühr verstößt erstens gegen das Äquivalenzprinzip, da die Gebühren in einem erheblichen Mißverhältnis zu den von der Verwaltung der Hochschule zu erbringenden Leistungen stehen und von vorneherein als zusätzliche Einnahmequelle des Landes ausgestaltet wurden. In diesem Fall ist die Gebührenregelung aufzuheben (BVerwGE 12, 162, 170). Die Gebühr verstößt ferner gegen das Kostendeckungsprinzip, da die Höhe der Gebühr offenkundig nicht unter Berücksichtigung der Kosten, die den Verwaltungen entstehen, festgelegt wurde. Das schreibt aber das Gesetz über Gebühren und Beiträge ausdrücklich vor. Eine Kostenrechnung hat offenbar nicht stattgefunden, denn nach einer Modellrechnung im Gutachten betragen die jährlichen Einnahmen aus den Rückmeldegebühren das etwas 5-fache der Kosten. Gebühren sind aber dann als rechtswidrig anzusehen, wenn die falsche Berechnung schon beim Erlass der Studiengesetzgebung objektiv erkennbar war (BVerwGE 123,214,223). Auch die Leitung meiner Hochschule war sich dessen bewußt. Deshalb verstößt die Gebühr auch gegen Art 2 Abs. 1 Grundgesetz. Ferner liegt ein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz nach Art 3 Abs. 1 Grundgesetz vor. Man könnte auch nicht einwenden, daß ich als StudierendeR an den allgemeinen Kosten der Hochschulausbildung zu beteiligen bin, da „Studiengebühren“ nach dem ausdrücklichen Wortlaut Paragraph 120a UG BaWü nicht erhoben werden. Da ich keine Möglichkeit habe, entsprechend meiner sozialen Lage eine reduzierte Gebühr zu zahlen, wird weiter das Sozialstaatsprinzip nach Art 20 Abs. 1, 28 Abs. 1 GG verletzt.

Da Sie mir eine Frist bis zum 21.2.1997 zur Zahlung des Betrages gesetzt haben, bitte ich Sie, mir bis zum 31.1.1997 rechtsverbindlich zu erklären, daß meine Rückmeldung auch ohne Zahlung der Rückmeldegebühr erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen

